

A-Post

Herr
Christian Hirt
Dorneckstrasse 5
4114 Hofstetten

Zürich, 18. Juni 2021 jem

Stadtratsbeschluss zur Siedlung Burchdörfli

Sehr geehrter Herr Hirt

Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Beschluss des Stadtrats. Darin werden Sie darüber informiert, dass die Stadt Zürich die Schutzwürdigkeit Ihrer Liegenschaft abklären wird und dass Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer einer Liegenschaft für die Dauer der Abklärung (in der Regel ein Jahr) an der Liegenschaft nichts verändern dürfen.

Der Anlass dafür ist ein Schreiben, das mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Siedlung «Burchdörfli» an den Stadtrat gerichtet haben. Sie ersuchten um eine abschliessende Beurteilung der Schutzwürdigkeit ihrer Liegenschaften. Dazu sind sie gemäss § 213 des Planungs- und Baugesetzes befugt und sie haben Anspruch auf einen Entscheid. Da die Liegenschaften Teil einer zusammenhängenden Siedlung von gleichartigen und gleich alten Bauten sind, muss die Schutzabklärung alle Bauten der Siedlung umfassen.

Den Entscheid über die Schutzwürdigkeit oder Nichtschutzwürdigkeit der Siedlung sowie den Umfang eines allfälligen Schutzes fällt der Stadtrat. Dabei stützt er sich unter anderem auf ein denkmalpflegerisches Gutachten sowie auf die Empfehlung der Denkmalpflegekommission ab, die ihn zu Fragen des Denkmalschutzes berät. Die städtische Denkmalpflege (Hochbaudepartement) wird bei einer geeigneten Fachperson ein denkmalpflegerisches Gutachten für die Gebäude in Auftrag geben. Die städtische Gartendenkmalpflege (Grün Stadt Zürich) klärt ihrerseits die Schutzwürdigkeit der Gärten ab. Für die Begutachtung wird es notwendig sein, die Gärten und Häuser zu besichtigen. Wir werden Sie diesbezüglich rechtzeitig kontaktieren. Auch weil uns bewusst ist, dass Sie als Eigentümer/innen Ihre Liegenschaften sehr gut kennen und vielleicht auch Anliegen haben, die Sie uns mitteilen möchten.

Gerne würden wir Ihnen das Vorgehen im Detail an einer Informationsveranstaltung erläutern. An diesem Termin haben Sie selbstverständlich auch Gelegenheit, Fragen zum Vorgehen zu stellen.

Mittwoch, 14. Juli 2021, um 18:00 Uhr
Kirche Glaubten, Riedenhaldenstrasse 1, 8046 Zürich

Damit wir sicherstellen können, dass wir die Räumlichkeiten hinsichtlich Corona-Hygienevorschriften korrekt einrichten können, bitten wir Sie, sich per E-Mail bis am 9. Juli 2021 unter Angabe der Personenanzahl anzumelden (martina.jenzer@zuerich.ch).

Freundliche Grüsse



Martina Jenzer
Leiterin Inventarisierung Denkmalpflege